

Der Stadtbote



AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL
HERAUSGEBER: DER OBERBÜRGERMEISTER

Nr. 26/2011
12. Oktober 2011

Inhaltsverzeichnis

Seite

• Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1169 V – Rigi-Kulm-Center –	2
• Bebauungsplan Nr. 50 – Wupperstraße / Am Wunderbau –	3
• Bebauungsplan Nr. 1171 – Gesundheitsstraße –	4
• Bebauungsplan Nr. 1122 – Ostpreußenweg Ost –	5
• Durchführungsplan Nr. 48	6
• Bebauungsplan Nr. 1068 – Bayreuther Straße / Briller Straße –	7
• Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1114 V – Baumarkt und Discounter Lichtscheid –	8
• Flächennutzungsplanänderung Nr. 48 – Baumarkt und Discounter Lichtscheid –	9
• Bebauungsplan Nr. 622 A 1 – Friedrich-Engels-Allee – 4. Änderung	10
• Bebauungsplan Nr. 634 – Funckstraße – 3. Änderung	12
• Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 890 V – Am Kalkofen – 1. Änderung	14
• Bebauungsplan Nr. 1159 – Futterstraße / Obere Lichtenplatzer Straße –	15
• 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1115V „Parkstraße/Eberschlö“	16
• Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung	18
• Historische Stadthalle Wuppertal Service GmbH – Jahresabschluss zum 31.12.2010	19
• Bekanntmachung der WSW Energie & Wasser AG – Trinkwasserpreise ab 01.10.2011	21
• Bekanntmachung über die Auslegung von Karten und eines Erläuterungsberichtes zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Morsbaches und des Müggenbaches	22
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	25
• Öffentliche Zustellungen	26

Hinweis:

Die Öffentliche Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:
<http://wuppertal.de/bekanntmachungen>.

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Einleitung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 28.09.2011 die Einleitung des nachstehend genannten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1169 V – Rigi-Kulm-Center -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich erfasst eine Fläche nördlich der Kühlenhahner Straße, im Osten von der Cronenberger Straße, im Norden vom Jung-Stilling-Weg und im Westen von dem Parkplatz des Schulzentrums Süd begrenzt.

Planungsziel: Die Zulässigkeit von Einzelhandelsnutzungen soll durch Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes planerisch vorbereitet werden.

Allgemeine Hinweise: Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

Die öffentliche Auslegung des genannten Bauleitplanes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekannt gemacht wird.

Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung unter der Nr. 68B gem. § 13a Abs. 2 BauGB angepasst.

Wuppertal, den 04.10.11
Der Oberbürgermeister
i.V.

Meyer
Beigeordneter

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 28.09.2011 die Aufstellung zur Aufhebung eines Teilbereichs des nachstehend genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Bebauungsplan Nr. 50 – Wupperstraße / Am Wunderbau -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich der Teilaufhebung umfasst den Bereich zwischen Wupper, Bundesallee (B7), Wupperstraße und Hofkamp.

Planungsziel: Planung eines Büro- und Geschäftshauses, Bereinigung von Planungsrecht.

Allgemeine Hinweise: Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.

Die öffentliche Auslegung des genannten Bauleitplanes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekannt gemacht wird.

Wuppertal, den 04.10.11
Der Oberbürgermeister
i.V.

gez.

Meyer
Beigeordneter

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 28.09.2011 die Aufstellung des nachstehend genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Bebauungsplan Nr. 1171 – Gesundheitstraße -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich umfasst den Bereich zwischen Wupper, Alsenstraße, Gesundheitstraße und der östlichen Begrenzung des Grundstücks Gesundheitstraße 112.

Planungsziel: Nachnutzung eines stadtbildprägenden Gebäudes.

Allgemeine Hinweise: Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.

Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung unter der Nr. 70B gem. § 13a Abs. 2 BauGB angepasst.

Die öffentliche Auslegung des genannten Bauleitplanes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekannt gemacht wird.

Wuppertal, den 04.10.11
Der Oberbürgermeister
i.V.

gez.

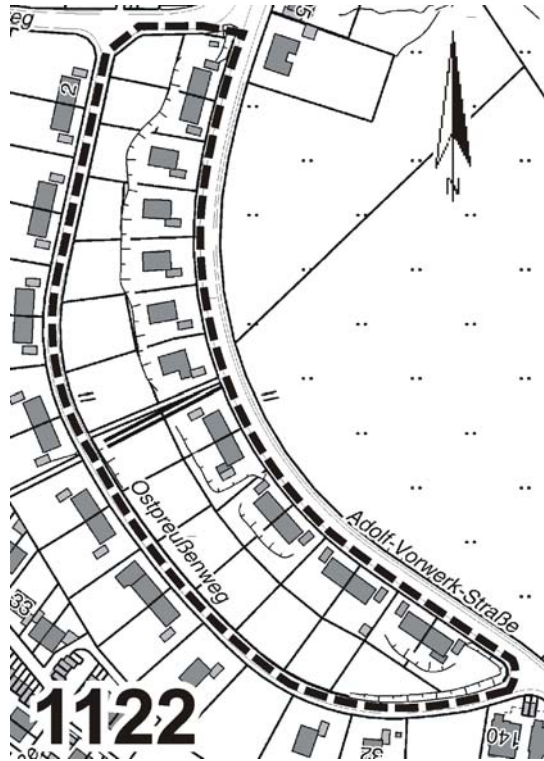
Meyer
Beigeordneter

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 28.09.2011 die Aufstellung des nachstehend genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Bebauungsplan Nr. 1122 – Ostpreußenweg Ost -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich umfasst den Bereich zwischen Adolf-Vorwerk-Str., Ostpreußenweg und Marper Schulweg.

Planungsziel: Nachverdichtung nach Teilung von Grundstücken.

Allgemeine Hinweise: Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB soll für die betroffenen Anlieger durchgeführt werden.

Die öffentliche Auslegung des genannten Bauleitplanes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekannt gemacht wird.

Wuppertal, den 04.10.11
Der Oberbürgermeister
i.V.

gez.

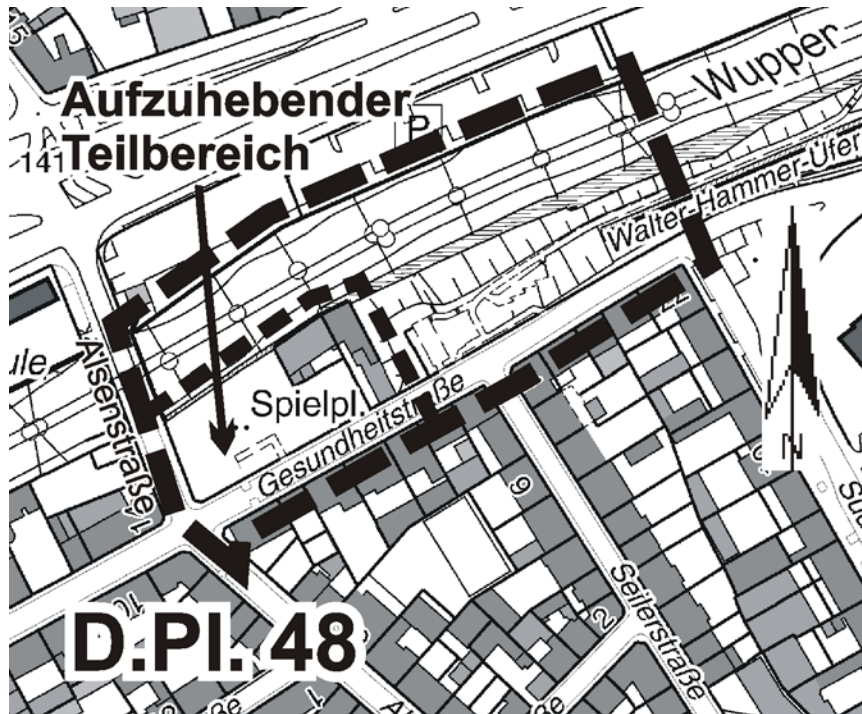
Meyer
Beigeordneter

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 28.09.2011 die Aufstellung zur Aufhebung eines Teilbereichs des nachstehend genannten Durchführungsplanes beschlossen.

Durchführungsplan Nr. 48



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich umfasst den Bereich zwischen Wupper und Gesundheitstraße, von der Alsenstraße bis Auer Schulstraße.

Planungsziel: Anpassung an die tatsächlichen Gegebenheiten.

Allgemeine Hinweise: Die öffentliche Auslegung des genannten Bauleitplanes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekannt gemacht wird.

Wuppertal, den 04.10.11
Der Oberbürgermeister
i.V.

gez.

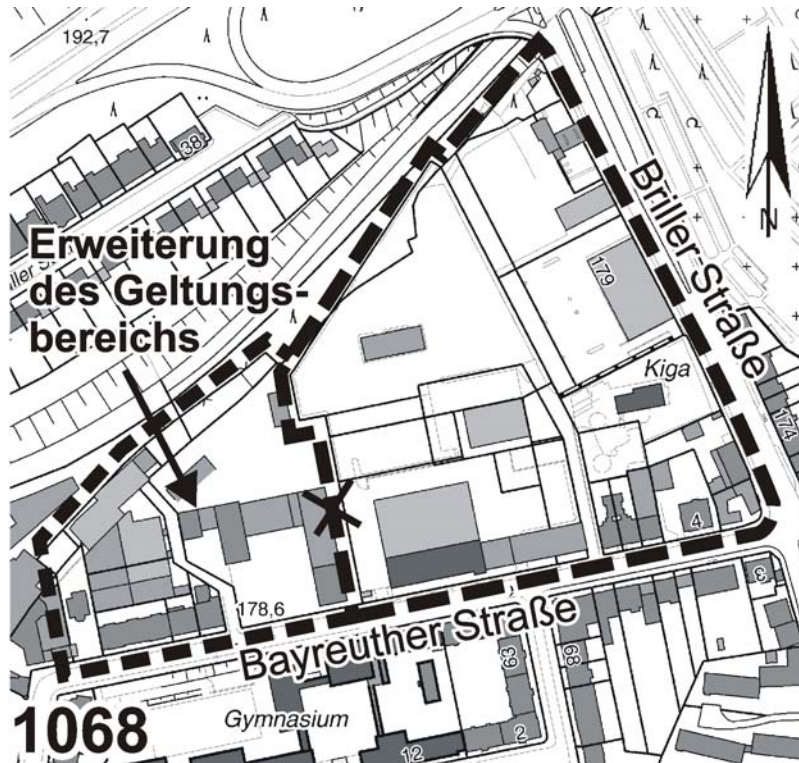
Meyer
Beigeordneter

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 28.09.2011 die Aufstellung des nachstehend genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Bebauungsplan Nr. 1068 – Bayreuther Straße / Briller Straße -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich wird nach Westen erweitert und umfasst einen Bereich von der Bayreuther Straße Nr. 66 bis zur Briller Straße in einer Tiefe bis zur nördlich verlaufenden ehemaligen Bahntrasse.

Planungsziel: Erweiterung des Geltungsbereiches.

Allgemeine Hinweise: Die öffentliche Auslegung des genannten Bauleitplanes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekannt gemacht wird.

Wuppertal, den 04.10.11
Der Oberbürgermeister
i.V.

gez.

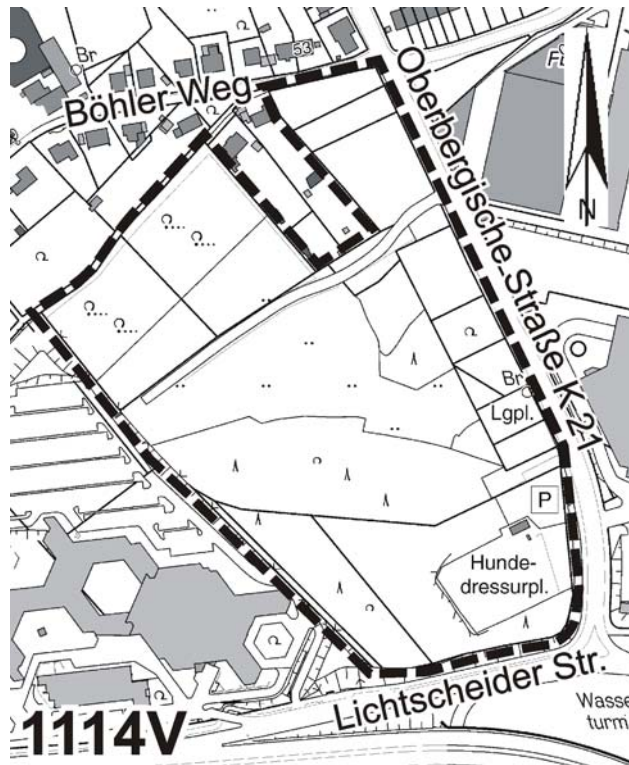
Meyer
Beigeordneter

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Einleitung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 28.09.2011 die Einleitung des nachstehend genannten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1114 V – Baumarkt und Discounter Lichtscheid -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke zwischen dem Böhler Weg im Norden, der Oberbergischen Straße im Osten, der Lichtscheider Straße im Süden und dem Grundstück der Barmer GEK im Westen.

Planungsziel: Schaffung von Baurecht für die Ansiedelung eines Baumarktes und Discounters.

Allgemeine Hinweise: Die öffentliche Auslegung des genannten Bauleitplanes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekannt gemacht wird.

Wuppertal, den 04.10.11
Der Oberbürgermeister
i.V.

gez.

Meyer
Beigeordneter

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 28.09.2011 die Aufstellung zur Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Flächennutzungsplanänderung Nr. 48 – Baumarkt und Discounter Lichtscheid -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke zwischen dem Böhler Weg im Norden, der Oberbergischen Straße im Osten, der Lichtscheider Straße im Süden und dem Grundstück der Barmer GEK im Westen.

Planungsziel: Änderung der Nutzungsausweisung von gewerblicher Baufläche in Sondergebiet großflächiger Einzelhandel.
(Parallelverfahren zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1114V – Baumarkt & Discounter Lichtscheid -)

Die öffentliche Auslegung des genannten Bauleitplanes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekannt gemacht wird.

Wuppertal, den 04.10.11
Der Oberbürgermeister
i.V.

gez.

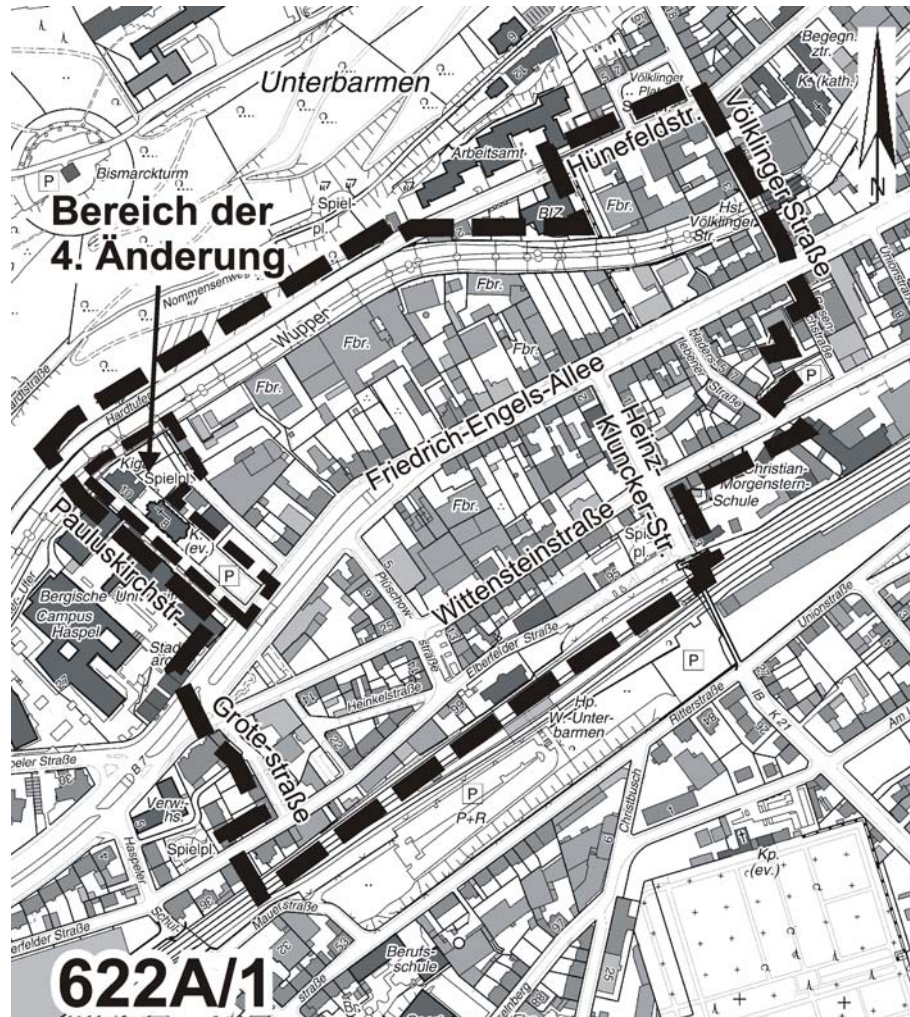
Meyer
Beigeordneter

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Aufstellung und öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 24.10.2011 bis 25.11.2011 einschließlich

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 28.09.2011 die Aufstellung und die öffentliche Auslegung des nachstehend genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Bebauungsplan Nr. 622 A 1 – Friedrich-Engels-Allee – 4. Änderung



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich erfasst den Bereich der Gemeinbedarfsfläche der Pauluskirche einschließlich der benachbarten Stellplatzfläche.

Planungsziel: Anpassung des Planrechtes an die tatsächliche Nutzung.

Allgemeine Hinweise: Der genannte Bebauungsplan liegt gemäß § 13 Abs. 2, Satz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung zur Einsichtnahme aus. Die Auslegung findet durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, im Flur neben Raum C 078 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Stellungnahmen zum genannten Bauleitplan können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-

Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 5. Etage, Zi. C 517, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 VwGO (Normenkontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die während der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im Rahmen der vereinfachten Änderung wird gem. § 13 (1) BauGB von der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2 (4) BauGB abgesehen. Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist nicht erforderlich.

Wuppertal, den 04.10.11
Der Oberbürgermeister
i.V.

gez.

Meyer
Beigeordneter

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 28.09.2011 die Aufstellung des nachstehend genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Bebauungsplan Nr. 634 – Funckstraße – 3. Änderung



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich der 3. Änderung erfasst einen Bereich südlich und östlich der Bayreuther Straße, westlich der Briller Straße vom Einmündungsbereich Briller Straße / Katernberger Straße bis Grundstück Briller Straße 125 ausschließlich der Hausnummern 87 und 99, nordöstlich der Funckstraße einschließlich der südwestlich liegenden Grundstücke von Hausnummer Funckstraße 21 bis Knapperstbuschweg sowie die Grundstücke südwestlich der Kirschbaumstraße zwischen Mozartstraße und Briller Straße.

Planungsziel: Anpassung des Bebauungsplanes an die örtlichen Gegebenheiten.

Allgemeine Hinweise: Die 3. Änderung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung unter der Nr. 72B gem. § 13a Abs. 2 BauGB angepasst.

Die öffentliche Auslegung des genannten Bauleitplanes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekannt gemacht wird.

Wuppertal, den 04.10.11
Der Oberbürgermeister
i.V.

gez.

Meyer
Beigeordneter

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Einleitung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 28.09.2011 die Einleitung des nachstehend genannten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 890 V – Am Kalkofen – 1. Änderung



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst den Bereich westlich der Straße Otto-Hausmann-Ring, im Nord-Westen begrenzt durch die stillgelegte Eisenbahnlinie (Rheinische Strecke), im Süd-Westen begrenzt durch die vorhandene Bebauung Am Kalkofen Nr. 21-25, 27 und 28, im Süd-Osten begrenzt durch die vorhandene Erschließungsstraße Am Kalkofen und im Norden begrenzt durch die angrenzende städtische Spielplatzfläche.

Planungsziel: Anpassung der Planung an die Vermarktungslage und Verbesserung des Parkplatzangebotes.

Allgemeine Hinweise: Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

Die öffentliche Auslegung des genannten Bauleitplanes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekannt gemacht wird.

Wuppertal, den 04.10.11
Der Oberbürgermeister
i.V.

gez.

Meyer
Beigeordneter

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 28.09.2011 die Aufstellung des nachstehend genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Bebauungsplan Nr. 1159 – Futterstraße / Obere Lichtenplatzer Straße -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich umfasst einen Teilbereich im oberen Abschnitt der Futterstr. östlich gelegen mit den Grundstücken zu den Häusern Nr. 37 und 41, dem Grundstück Dickmannstr. Nr. 70 und 74 teilweise, dem Haus Nr. 102 an der Wegeverbindung zur Oberen Lichtenplatzer Straße.

Planungsziel: Plananpassung und Nachverdichtung.

Allgemeine Hinweise: Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB soll für die betroffenen Anlieger durchgeführt werden.

Die öffentliche Auslegung des genannten Bauleitplanes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekannt gemacht wird.

Wuppertal, den 04.10.11
Der Oberbürgermeister
i.V.

gez.

Meyer
Beigeordneter

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Aufstellung und öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 20.10.2011 bis einschließlich 04.11.2011

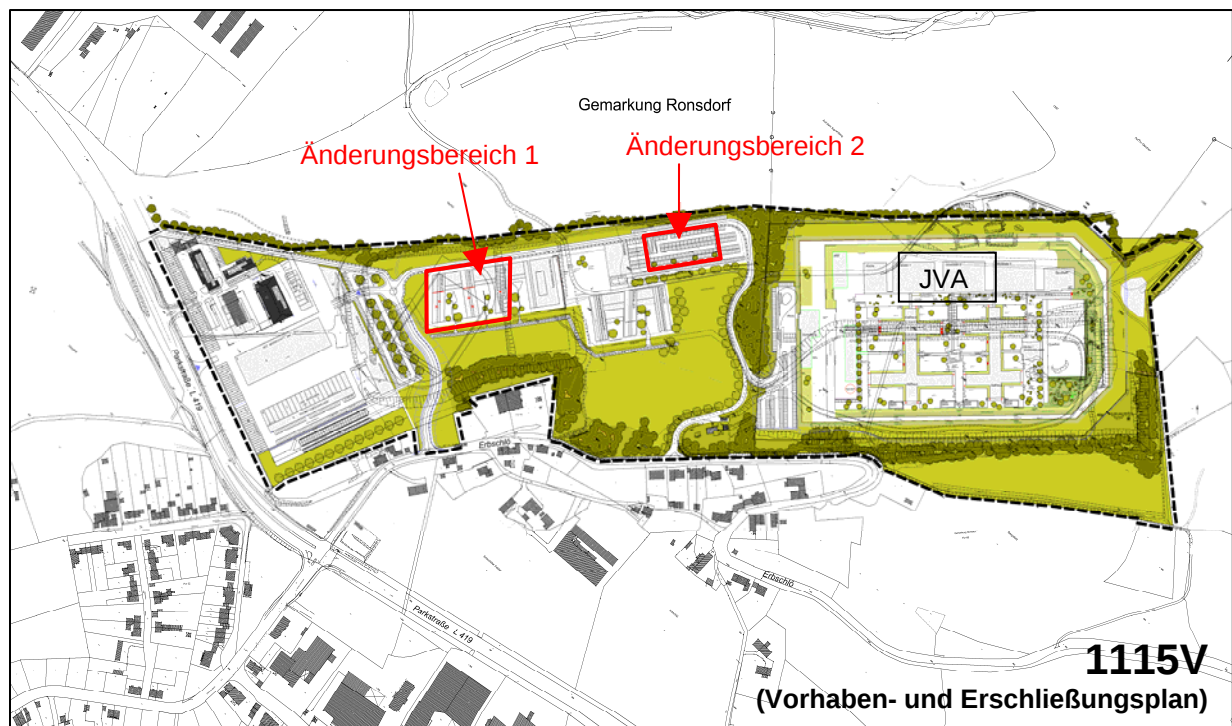
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 28.09.2011 die Aufstellung und die öffentliche Auslegung der

1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1115V „Parkstraße / Erbschlö“

beschlossen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst den geplanten Gebäudekomplex der Landesfinanzschule (Änderungsbereich 1) und das geplante Parkdeck im Bereich der Stellplatzanlage für die Landesschulen (Änderungsbereich 2) südöstlich der privaten Zufahrtsstraße zu der bereits errichteten Justizvollzugsanstalt „Am Schmalenhof 6“ (JVA).



Planungsziel

Der Vorhabenträger hat die Vergrößerung der Kapazität für die geplante Landesfinanzschule um 100 weitere Apartments sowie je drei zusätzlich Dozentenbüros und -arbeitsräume, sechs zusätzliche Lehrsäle und 80 zusätzliche Stellplätze beantragt. Zu diesem Zweck sollen die bislang ein- bis viergeschossigen Gebäude auf zwei bzw. bis zu sechs Geschosse aufgestockt und eine weitere unterirdische Parkebene im Bereich der geplanten Parkpalette errichtet werden. Der Vorhaben- und Erschließungsplan als Teil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll dementsprechend geändert werden.

Der genannte Bebauungsplan liegt gemäß § 13 Abs. 2, Satz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), in dem angegebenen verkürzten Zeitraum

vom 20.10.2011 bis einschließlich 04.11.2011

mit Begründung zur Einsichtnahme aus. Die Auslegung erfolgt im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1 (Eingang Große Flurstraße), Ebene 0 im Flur neben Raum C-078 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Stellungnahmen zu dem genannten Bebauungsplan können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich bei der

Stadtverwaltung Wuppertal
Ressort Stadtentwicklung und Städtebau
Johannes-Rau-Platz 1
42269 Wuppertal

im Rathaus Wuppertal-Barmen, 2. Etage, Zi. A-204 oder A-227, nur zu den geänderten Teilen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 VwGO (Normenkontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die während der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Verfahren wird nach den Regelungen des § 13 BauGB durchgeführt, auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe der Arten umweltbezogener Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring nach § 4c BauGB ist in Bezug auf die Planinhalte des Änderungsverfahrens ist nicht anzuwenden.

Wuppertal, den 29.09.2011

Der Oberbürgermeister

i.V.

gez.

Meyer
Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Das Einwohnermeldeamt übermittelt auf Grund des § 58 Abs. 1 des Wehrpflichtgesetzes an das Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Betroffenen haben jedoch das Recht, der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen (§ 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz).

Auf dieses Widerspruchsrecht wird hiermit hingewiesen.

Der Widerspruch ist schriftlich bei der Stadt Wuppertal, Bürgeramt, 003.1, 42269 Wuppertal, einzulegen. Er kann auch persönlich im Verwaltungsgebäude Steinweg 20, Wuppertal-Barmen, Erdgeschoss oder in den Bürgerbüros abgegeben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Wuppertal, den 05.10.11

Der Oberbürgermeister
Einwohnermeldeamt

Historische Stadthalle Wuppertal Service GmbH Jahresabschluss zum 31.12.2010

Die Gesellschafterversammlung der Historische Stadthalle Wuppertal Service GmbH hat am 09.09.2011 den folgenden Beschluss gefasst:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010 der Historische Stadthalle Wuppertal Service GmbH – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Lagebericht – wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von **27.457,03 Euro** wird gemäß dem Gewinnabführungsvertrag an die Historische Stadthalle Wuppertal GmbH abgeführt.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 19.10.2011 bis 04.11.2011 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft im Gebäude Johannisberg 40, 42103 Wuppertal, zur Einsichtnahme – nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefon-Nr. 0202/245890 – aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WTG Wirtschaftstreuhand KG Dr. Grüber & Co. hat am 01.07.2011 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Historische Stadthalle Wuppertal Service GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss – erstellt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung – und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Wuppertal, den 28.09.2011

Holger Kruppe
Geschäftsführer

Bekanntmachung der WSW Energie & Wasser AG

Das in 2009 beschlossene Gesetz zur stufenweisen Abschaffung des Wasserentnahmeentgeltes wurde im Juli 2011 von der Landesregierung zurückgenommen.

Das Wasserentnahmeentgelt wurde zum 30.7.2011 um 0,9 Ct/m³ auf 4,5 Ct/m³ (netto) angehoben. Diese Änderung setzen wir mit der Preisänderung zum 01.10.2011 um.



WSW TRINKWASSER

Gültig ab 01. Oktober 2011

		netto	brutto ¹⁾
Mengenpreis für jeden abgenommenen m³	Euro/m ³	1,71	1,83
Bereitstellungspreis je Einheit für Wohnungen und sonstige Einheiten ²⁾		netto	brutto ¹⁾
bei 1 Einheit	Euro/Jahr	103,69	110,95
bei 2 bis 10 Einheiten	Euro/Jahr	65,65	70,25
bei 11 und mehr Einheiten	Euro/Jahr	61,97	66,31
Bereitstellungspreis für größere Industrie- und Gewerbebetriebe nach der Größe der installierten Messeinrichtung je Einheit ³⁾	Euro/Jahr	254,01	271,79

Bei Hauswasserzählern berechnen wir für den Durchschnittspreis aus Bereitstellungs- und Mengenpreis maximal 5,19 €/m³ (netto) zuzüglich Verrechnungspreis. Zusätzlich bieten wir eine temporäre Reduktion des Bereitstellungspreises bei langem Leerstand von Wohnungen bzw. Gewerbeeinheiten an. Die vorgenannten Regelungen gelten nicht für Großwasserzählerkombinationen. Sofern bei Großwasserzählerkombinationen über die Zähleranlage weitere Wirtschaftseinheiten beliefert werden, wird ein zusätzlicher Bereitstellungspreis gem. der Preisregelung für Hauswasserzähler in Ansatz gebracht.

Verrechnungspreis je Jahr und eingebauter Messeinrichtung für Hauswasserzähler

Zählergröße	Anschluss-nennweite	netto	brutto ¹⁾
Q _n	mm	Euro/Jahr	Euro/Jahr
2,5	5	50,92	54,48
6	10	82,83	88,63
10	20	153,39	164,13
15 (FN)	50	196,34	210,08

Der Verrechnungspreis wird für jede eingebaute Messeinrichtung berechnet.

Verrechnungspreis je Jahr je eingebauter Messeinrichtung für Großwasserzählerkombinationen

Zählergröße	Anschluss-nennweite	netto	brutto ¹⁾
Q _n	mm	Euro/Jahr	Euro/Jahr
15	50	220,88	236,34
40	80	276,10	295,43
60	100	368,13	393,90
150	150	509,25	544,90
250	200	582,87	623,67
400	250	656,49	702,44

Der Verrechnungspreis wird für jede eingebaute Messeinrichtung berechnet.

¹⁾ Preise einschließlich 7 % Umsatzsteuer.

²⁾ Als Wohnungseinheit gilt jede selbstständige Wohnung. Als Gewerbeeinheit gilt jeder kleinere und mittlere Gewerbebetrieb. Als sonstige Einheiten gelten solche, die beruflichen, landwirtschaftlichen oder anderen Zwecken dienen.

³⁾ Die Anzahl der Einheiten bemisst sich bei Hauswasserzählern nach der maximalen Durchflussleistung (Q_{max}) in m³/h und bei Großwasserzählern nach der Anschlussnennweite (DN) in mm. Bei Hauswasserzählern wird je 5 m³/h und bei Großwasserzählern je 10 mm Anschlussnennweite 1 Einheit angesetzt.

Zuzüglich zu dem Netto-Rechnungsbetrag wird die Umsatzsteuer in jeweils gültiger Höhe erhoben. Maßgeblich sind die Nettopreise. Rundungsdifferenzen bei der Berechnung der Bruttopreise sind möglich. Rechtliche Grundlage ist die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20.06.1980 und deren ergänzenden Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung. Die AVBWasserV und die ergänzenden Bestimmungen sind im Internet unter www.wsw-online.de einzusehen und auch in unseren KundenCentern erhältlich.



54.03.02 – Morsbach

Bekanntmachung

über die Auslegung von Karten und eines Erläuterungsberichtes zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Morsbaches und des Müggenbaches

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt, das Überschwemmungsgebiet des Morsbaches von km 0,00 bis km 13,83 und des Müggenbaches von km 0,00 bis km 0,47 durch ordnungsbehördliche Verordnung festzusetzen.

Rechtsgrundlagen hierfür sind:

- §§ 76 ff des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 S.2585), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163,1168),
- §§ 112, 113, 136, 138, 141, 161, 167 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) in der Fassung vom 25. Juni 1995 (GV NRW S. 926/SGV NRW 77), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. März 2010 (GV.NRW. S. 185),
- der §§ 12, 25, 27 bis 34 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 08. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 765/SGV. NRW. 2060), sowie
- §§ 1, 4 der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) vom 11. Dezember 2007 (SGV NRW 282) i. V. m. Nr. 21.61 des Anhanges II, zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 21. Dezember 2010 (GV.NRW.S. 700).

Die Öffentlichkeit ist über die vorgesehene Festsetzung von Überschwemmungsgebieten gemäß § 76 Abs. 4 WHG, § 112 Abs. 1 Satz 2 LWG i. V. m. § 73 Abs. 2-5 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 1999 (GV. NRW. S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 861)

zu informieren. Ihr ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Sie ist über die festgesetzten und vorläufig gesicherten Gebiete einschließlich der in ihnen geltenden Schutzbestimmungen sowie über die Maßnahmen zur Vermeidung von nachteiligen Hochwasserfolgen zu informieren.

Die Überschwemmungsgebiete des Morsbaches und des Müggenbaches erstrecken sich auf Flächen folgender Kommunen:

Stadt Remscheid

Stadt Wuppertal

Die betroffenen Flächen und Grenzen des Überschwemmungsgebietes ergeben sich aus den Überschwemmungsgebietskarten im Maßstab 1: 5.000. Die Überschwemmungsgebiete des Morsbaches und des Müggenbaches sind in hellblauer Farbe dargestellt. Die Karten im Maßstab 1: 25.000 dienen der Übersicht.

Sie liegen in der Zeit vom 17.10.2011 bis **einschließlich** zum 16.11.2011 während der Dienststunden bei der Stadt Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, Eingang Große Flurstraße, Untere Wasserbehörde, Ressort 106.29, Zimmer 488 **a zu jedermanns Einsicht aus.**

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der o. g. Auslegungsfrist Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sind bis spätestens 29.11.2011 schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der o. g. Auslegungsstelle oder bei der Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 54 – Cecilienallee 2 in 40474 Düsseldorf (**unter Angabe des Aktenzeichens: 54.03.02 – Morsbach**) zu erheben.

Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwendung zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen, die Einwendung unterschrieben und mit einem lesbaren Namen und Anschrift versehen ist. Einwendungen ohne diesen Mindestgehalt sind unbeachtlich.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind gemäß § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die erhobenen Einwendungen werden bei der Bezirksregierung Düsseldorf geprüft.

Die Unterlagen für die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Morsbaches und des Müggenbaches werden außerdem in den Kommunen, in deren Bereich sich die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes auswirkt, für die Dauer von einem Monat zeitnah ausgelegt. Die Auslegung wird durch die jeweilige Kommune vorher ortsüblich bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 22.09.2011
Bezirksregierung Düsseldorf
als Obere Wasserbehörde
Im Auftrag

gez. Hüsgen

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

1. Aufgebote

Aufgebot vom Sparkassenbuch

Nr. 3010451114

Nr. 3010620676

Nr. 3430011464

Nr. 3430917397

Nr. 3430860498

Nr. 3426041657

Nr. 3010647646

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 06.10.2011

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

2. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

Nr. 3011049339

Wuppertal, den 06.10.2011

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Marko Gruel)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer 323
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Marko Gruel
Marienstr. 40, 42105 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 06.09.2011, 001187979 SB 84
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 12.10.2011
i. A.
gez.
Yaddouche

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Paul Haverkamp)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer A-326
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Paul Haverkamp
Am Dorpweiher 52, 42115 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 25.08.2011, 001202201 SB 88
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 12.10.2011
i. A.
gez.
Wortmann

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Salvatore Poidomani)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer A-322
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Salvatore Poidomani
Nordstr. 13, 58135 Hagen
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 13.09.2011, 001210960 SB 66
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 12.10.2011
i. A.
gez.
Lausen

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Paul Haverkamp)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer A-323
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Paul Haverkamp
Am Dorpweiher 52, 42115 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 30.08.2011, 001204786 SB 91
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 12.10.2011
i. A.
gez.
Perlich

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Dervis Uslu)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer 323
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Dervis Uslu
Starenweg 16, 45549 Sprockhövel
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 08.08.2011, 060109668 SB 84
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 12.10.2011
i. A.
gez.
Yaddouche

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Rumen Ignatov)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer A-327
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Rumen Ignatov
Jagdweg 2a, 53115 Bonn
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 12.09.2011, 050042019 SB 3
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 12.10.2011
i. A.
gez.
Göttker

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Seyfiali Arik)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Finanzen, Abteilung Steueramt, Zimmer: D-305
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Seyfiali Arik
Luisenstr. 59, 42103 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 23.09.2011, 0442 2853
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 12.10.2011

i. A.

gez.

Schrein

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Faten Mohammad Hasan Hezam)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 403 Finanzen/Steueramt, 403.21, Zimmer: D - 305
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Faten Mohammad Hasan Hezam für Salman Abu-Obeid
Liegnitzer Str. 48, 42277 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 26.08.11, 0400 1053
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 12.10.2011

i. A.

gez.

Kolonko

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Antonio Ortiz Deorrano Salazar)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Antonio Ortiz Deorrano Salazar
c.Manlia 9 P04A, E-Granada, Spanien
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: ; 304.52 – 16.09.02, 27329226
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 12.10.2011

i. A.

gez.

Leiverkus

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Igor Solomon)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer A-325
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Igor Solomon
Klingelholl 90,42281 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 15.09.2011, 001209552 SB 95
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 12.10.2011

i. A.

gez.

Malewski

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Artur Karol Hepp)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer A-325
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Artur Karol Hepp
Messingstraße 1, 58640 Iserlohn
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 30.08.2011, 001204288 SB 95
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 12.10.2011
i. A.
gez.
Reinertz

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Artur Karol Hepp)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer A-325
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Artur Karol Hepp
Messingstraße 1, 58640 Iserlohn
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 30.08.2011, 001204289 SB 95
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 12.10.2011
i. A.
gez.
Reinertz

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Frau Jasmin Klein)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer A-324
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Jasmin Klein
Herberts Katernberg 50,42113 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 18.08.2011, 001193162 SB 94
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 12.10.2011

i. A.

gez.

Porysiak

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Michele Piccirillo)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer A-325
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Michele Piccirillo
Keller Str. 2,42107 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 22.09.2011, 001208032 SB 95
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 12.10.2011

i. A.

gez.

Malewski

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Frau Nicoleta-Adina Schuster)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer A-325
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Nicoleta-Adina Schuster
Tiergartenstr.246,42117 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 20.09.2011, 001201215 SB 95
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 12.10.2011
i. A.
gez.
Malewski

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Frau Nicoleta-Adina Schuster)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer A-325
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Nicoleta-Adina Schuster
Tiergartenstr.246,42117 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 13.09.2011, 001199668 SB 95
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 12.10.2011
i. A.
gez.
Malewski

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Ahmad Islam)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Soziales , Fachreferat Sozialrecht, Qualifizierung und Forderungsverwaltung, Zimmer:
510
Neumarkt 10, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Ahmad Islam
Schwarzbach 65, 42277 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 06.10.11, 201.23 - 735 327
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 12.10.2011

i. A.

gez.

Friedrich

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Sherif Abeld-Hadi)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302, Straßenverkehrsamt , Zimmer: 128 - 131
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Sherif Abdel-Hadi
Paradestr. 64, 42107 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 302.31 0000118
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 12.10.2011

i. A.

gez.

Etscheid

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Frau Nicoleta-Adina Schuster)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer A-325
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Nicoleta-Adina Schuster
Tiergartenstr.246,42117 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 04.10.2011, 001199656 SB 95
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 12.10.2011
i. A.
gez.
Malewski

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Frau Nicoleta-Adina Schuster)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer A-325
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Nicoleta-Adina Schuster
Tiergartenstr.246,42117 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 04.10.2011, 001198962 SB 95
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 12.10.2011
i. A.
gez.
Malewski

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Frau Nicoleta-Adina Schuster)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer A-325
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Nicoleta-Adina Schuster
Tiergartenstr.246,42117 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 04.10.2011, 001198962 SB 95
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 12.10.2011
i. A.
gez.
Malewski

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Frau Nicoleta-Adina Schuster)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer A-325
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Nicoleta-Adina Schuster
Tiergartenstr.246,42117 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 04.10.2011, 001201216 SB 95
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 12.10.2011
i. A.
gez.
Malewski

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Frau Nicoleta-Adina Schuster)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer A-325
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Nicoleta-Adina Schuster
Tiergartenstr.246,42117 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 04.10.2011, 001198963 SB 95
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 12.10.2011

i. A.

gez.

Malewski

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen
Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung: Rechtsamt, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1,
42275 Wuppertal, Tel.: 0202/563-6450, Mail: bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de
Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) im Informationszentrum Döppersberg,
42103 Wuppertal, und im Rathaus Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, erhältlich.
Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)
Internet und Newsletter-Bestellung: <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>